

Gemeinderat
Postfach 135
6221 Rickenbach LU

gemeindeschreiber@rickenbach.lu.ch
Tel. 041 932 00 20
Fax 041 932 00 21

Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung vom 07. März 2010

Eidgenössische Abstimmungsvorlagen

- den Bundesbeschluss vom 25. September 2009 zu einem Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen
- die Volksinitiative vom 26. Juli 2007 „Gegen Tierquälerei und für einen besseren Rechtsschutz der Tiere (Tierschutzanwalt-Initiative)
- die Änderung vom 19. Dezember 2008 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG)

Kantonale Abstimmungsvorlage

- die vom Kantonsrat am 30. November 2009 genehmigte Übertragung der Spital- und Klinikgebäude an das Luzerner Kantonsspital und die Luzerner Psychiatrie

Urnenzeiten

Sonntag, 07. März 2010, 09.30 – 10.30 Uhr

Urnenlokal

Eingangshalle Gemeindehaus

Stimmregister

Das Stimmregister kann auf der Gemeindeganzlei eingesehen werden. Stimmberechtigt sind stimmbfähige Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht nach Art. 369 ZGB entmündigt sind und spätestens am 02. März 2010 ihren politischen Wohnsitz in Rickenbach geregelt haben.

Briefliche Stimmabgabe

Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988.

GEMEINDERAT RICKENBACH